

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 04. Februar 2021**

---

#### **TOP 1**

##### **Bürgerfragestunde**

Bürgermeister Albrecht stellt fest, dass es keine Fragen oder Anmerkungen von Seiten der Bürgerschaft gibt.

#### **TOP 2a)**

##### **Bauangelegenheiten**

###### **a) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau einer Garage mit Carport auf dem Flst. Nr. 2473, Im Felsen 14, 78669 Wellendingen-Wilflingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben im Bebauungsplan liegt. Der Bebauungsplan legt kein Baufenster für Garagen fest. Das Baufenster für das Hauptgebäude liegt relativ weit hinten im Grundstück. Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können Nebenanlagen auch außerhalb der Baufenster errichtet werden, es ist das Einvernehmen nach § 36 BauGB notwendig. Der Bauherr möchte die Garagen vorab errichten, der Bauantrag für das Wohngebäude folgt. Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung am 16. November 2020 sein Einvernehmen erteilt. Nach weiterer Prüfung des Landratsamtes aufgrund einer Nachbarhörung ist nun aufgefallen, dass ebenso eine Abweichungsentscheidung nach § 23 Abs. 5 BauNVO als auch eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich ist.

Das Gremium stimmt der Abweichungsentscheidung nach § 23 Abs. 5 BauNVO als auch der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu. Außerdem wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erneut erteilt.

## TOP 2b)

### **b) Bauantrag im vereinfachten Verfahren bezüglich dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Näherei mit Verkauf im UG auf dem Flst. Nr. 3849, Neuwiesstraße 16, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes liegt.

Dieser lässt in Ziffer 2.1.1 der planungsrechtlichen Festsetzungen Ausnahmen nach § 1 Abs. 5 und Abs. 3 BauNVO für nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe zu. Die Näherei mit Verkauf ist diesen Betrieben zuzuordnen. Die Ausnahme wurde vom Bauherrn beantragt, es ist eine Entscheidung nach § 31 Abs. 1 BauGB notwendig. In Ziffer 2.10.4 der planungsrechtlichen Festsetzungen ist ausgesagt, dass in der Vorgartenfläche PFF4 max. 2 Stellplätze zulässig sind und die Zufahrten eine Breite von max. 6m aufweisen dürfen. Im vorliegenden Fall sind zwei Stellplätze teilweise in der PFF4 vorgesehen, zusätzlich jedoch noch die Garagenzufahrt mit 6m, die unabhängig davon notwendig ist, da für die gewerbliche Nutzung die zwei Stellplätze nachzuweisen sind. Es ist eine Befreiung für die zusätzliche Zufahrt in der PFF4 Fläche notwendig, § 31 Abs. 2 BauGB. Das Einvernehmen ist erforderlich, § 36 BauGB.

Der Gemeinderat genehmigt nach § 31 Abs. 1 BauGB die Ausnahme, eine Näherei mit Verkauf als nicht störenden Handwerk- und Gewerbebetrieb zu betreiben.

Des Weiteren wird der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die zusätzliche Zufahrt in der PFF4 zugestimmt. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

## TOP 3

### **Hochwasserschutzkonzept**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und geht in aller Kürze auf das Hochwasser im Juli 2014 in der Gemeinde ein. Danach übergibt er das Wort an Herr Heberle vom Ingenieurbüro Heberle aus Rottenburg.

Herr Heberle berichtet, dass 2016 ein Leitfaden vom Land bezüglich des Hochwasserschutzes aufgestellt wurde. Anhand dieses Leitfadens erstellte das Ingenieurbüro Heberle eine Analyse zum Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Wellendingen.

Es fanden drei Ortsbegehungen statt, damit alles genauestens in das Modell eingearbeitet werden konnte.

Er erklärt, dass es sich bei Starkregenereignissen um dynamische Geschehen handelt. Aus diesem Grund ist eine möglichst genaue Analyse der Überflutungsgefährdung von Nöten. Nach seiner ausführlichen und sehr anschaulichen Vorstellung, geht Herr Heberle auf die Fragen des Gremiums ein.

Auf Nachfrage ob ein Rückhaltebecken im Bereich der Starzel Sinn machen würde, berichtet Herr Heberle, dass nun die Gegebenheiten festgelegt sind und sich die Gemeinde Gedanken über die Wirtschaftlichkeitsanalyse machen müsse.

Bei einer Förderung der Maßnahmen wird immer mit dem vorliegenden Schadenspotential gerechnet.

Sollte der Wunsch bestehen, große Maßnahmen zu ergreifen, macht Herr Heberle deutlich, dass die Kosten größtenteils selbst getragen werden müssen. Ziel des Ingenieurbüros ist es, förderfähige Konzepte zu erstellen die den Leitfaden des Landes erfüllen.

Bürgermeister Albrecht reflektiert die Konzeption und bedankt sich bei Herrn Heberle für den gelungenen Vortrag. Die Verwaltung wird mit diesem Konzept den Kontakt zum Landratsamt herstellen und anfragen, welche Fördermöglichkeiten denkbar wären.

## **TOP 4**

### **Ortseingangsbeschilderung**

Der Gemeinderat erhält nun weiter ausgearbeitete Beschilderungsvorschläge für die Ortseingänge beider Ortsteile. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass es sich hierbei um einen Vorschlag aus der Mitte der Bevölkerung handelt und die Entwürfe aus Sicht der Verwaltung bisher die Besten sind.

Aufgrund dieser Vorschläge hat die Verwaltung Angebote eingeholt.

Bei der Variante aus Stein würden Kosten in Höhe von circa 16.000,-- € für sieben Stelen anfallen, bei der Edeltahlanlage Kosten in Höhe von circa 15.500,-- € für sieben Aufsteller.

Die Verwaltung präferiert die Ausführung aus Stein. Hier wäre noch zu entscheiden, ob die Stele 150 mm oder 200 mm links und rechts vom Schild und Schaukasten rausragen soll. Im Ortschaftsrat wurde einstimmig für die Variante mit 200 mm gestimmt.

Bürgermeister Albrecht bittet das Gremium um Beratung der vorgelegten Entwürfe.

Das Gremium ist sich einig, dass der vorgesehene Schaukasten, auch wenn keine Veranstaltungen der Vereine anstehen, immer befüllt sein sollte.

Außerdem entscheidet sich der Gemeinderat dafür den Slogan „Leben, arbeiten und erholen“ folgendermaßen umzuschreiben und zwar in „Leben Arbeiten Wohlfühlen“.

Somit erteilt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur Variante aus Stein mit 200 mm links und rechts.

## **TOP 5**

### **Annahme von Spenden**

#### **- 4. Quartal 2020**

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, Welche im 4. Quartal 2020 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

## TOP 6

### Haushaltszwischenbericht

#### **- 4. Quartal 2020**

Bürgermeister Albrecht verweist auf den vorliegenden Haushaltszwischenbericht für das 4. Quartal 2020.

Kämmerer Liebermann berichtet, dass das Jahr 2020 ein gutes Haushaltsjahr war, die Gewerbesteuer blieb stabil, es gab eine Corona-Sonderzuweisungen im Millionenbereich und es wurden deutlich mehr Bauplätze in „Unter Elben“ verkauft als ursprünglich geplant.

Für das neue Haushaltsjahr 2021 wurden die Ansätze überwiegend neu angesetzt. Im Haushaltsplan 2021 wurde mit einem Anfangsbestand von 4.570.000,-- € geplant. Somit wird der Plan aktuell eingehalten.

Bürgermeister Albrecht betont, dass die Gemeinde aktuell unter einer Million Schulden liege und die liquiden Mittel fast 5 Mio. € betragen.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht 4. Quartal 2020 zur Kenntnis.

## TOP 7

### Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

#### **- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren im Kenntnisgabeverfahren für das Flst. Nr. 3856, Unter Elben 4, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes liegt. Nachdem alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten wurden, hat die Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren im Kenntnisgabeverfahren für das Flst. Nr. 3825, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes liegt. Nachdem alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten wurden, hat die Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren im Kenntnisgabeverfahren für das Flst. Nr. 297, 298, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes liegt. Nachdem alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten wurden, hat die Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**- Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren im Kenntnisgabeverfahren für das Flst. Nr. 3848, Neuwiesstraße 14, 78669 Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und erklärt, dass das Bauvorhaben innerhalb des Bebauungsplanes liegt. Nachdem alle Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten wurden, hat die Verwaltung dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**- Fahrzeugbeschaffung HLF 10 und LF10**

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass vergangenen Montag eine Sitzung bezüglich der Anschaffung der Feuerwehrfahrzeuge anstand. Es wurde mitgeteilt, dass der Rohbau der Fahrzeuge bis Dezember 2021 soweit vollendet sein soll und eine Abnahme erfolgen kann. Dies muss durch die Feuerwehr persönlich vor Ort vorgenommen werden. Die Auslieferung ist für das erste Quartal 2022 geplant.

**- Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wellendingen**

Bürgermeister Albrecht informiert das Gremium darüber, dass die Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr auf den 19. Juni 2021 verschoben wurde.

**- Standorte für Hundetoiletten**

In einer der vergangenen Sitzung wurde beschlossen, dass neue Hundetoiletten installiert werden sollen. Diese hat die Verwaltung nun angeschafft.

Aktuell sollte geklärt werden, wo diese aufgestellt werden sollen. Der Ortschaftsrat schlägt in Wilflingen die Standorte am Sportheim des VfR sowie am Radweg Richtung Wellendingen vor.

Bezüglich der Standorte in Wellendingen wird die Verwaltung einen Plan erstellen, an welchen Plätzen momentan Hundetoiletten vorhanden sind. Danach kann sich das Gremium einen Überblick verschaffen, damit geeignete Positionen festgelegt werden können.

### **- 30-Zone in der Neufraer Straße**

Aus der Mitte des Gremiums wird angefragt, ob es grundsätzlich möglich wäre, in der Neufraer Straße die 30-Zone deutlicher hervorzuheben.

Bürgermeister Albrecht befürwortet dies und wird den Bauhof beauftragen, zweimal die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h auf die Straße aufzeichnen zu lassen.

In diesem Zuge wird angefragt, ob die Gemeinde nach wie vor ein Geschwindigkeitsdisplay hat, welcher eingesetzt werden kann. Bürgermeister Albrecht bejaht dies.

## **TOP 8**

### **Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Ein Grundstück wurde nicht an eine Immobilienfirma veräußert.
- Die Gruppenleitungen im Kindergarten wurden höhergruppiert.